

Antrag der geo-Fraktion Lahnau

Kegelbann 9, 35633 Lahnau
Tel: 06441/4446202

- öffentlich -

AT-57/2021 2. Ergänzung

Fachbereich	Politische Gremien
Datum	19.10.2022



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	25.04.2023	vorberatend
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	25.04.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau		

Betreff:

Prüfung und Durchführung von Verfahren nach der Bodenordnung für die Außenbereiche der Gemarkungen Waldgirmes, Dorlar und Atzbach im Rahmen der Fortentwicklung der Planwerke (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) der Gemeinde Lahnau

hier: Änderungsantrag der geo-Fraktion vom 16.10.2022

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Fortentwicklung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans, die außerhalb der Siedlungsflächen liegenden Gewanne und Fluren der Gemarkungen Waldgirmes, Dorlar und Atzbach zu überprüfen, inwieweit es sich in einzelnen Fällen / lokal anbietet, durch das „Grenzregelungsverfahren“ Verfahren nach Möglichkeiten der Bodenordnung, in klein-räumigen Einheiten deutliche Optimierungen der Flächenzuschnitte und Anpassungen an heutige Nutzungen und Gegebenheiten zu erhalten.
- 2.) Zudem ist zu untersuchen, wie im Sinne der Biotop- und Grünstreifenvernetzung viel effektivere Flächen abgebildet werden können. Das gleiche gilt für die verbleibende landwirtschaftliche Nutzung und die Abbildung von Wiesen- und Grasflächen. Im Außenbereich betrieblich oder durch direkte menschliche Nutzung in Anspruch genommene Flächen können so auch in ihren Katastergrenzen angepasst werden.
- 3.) Für die Flächengröße und die Anzahl der Grenzregelungsverfahren Verfahren der Bodenordnung wird keine Vorgabe gemacht. Es ist fortwährend im Bau- und Verkehrsausschuss zu berichten. Antrag der geo-Fraktion Lahnau AT-57/2021
- 4.) für die Umsetzung sind Gelder in noch zu ermittelnder Höhe, zunächst für Planungszwecke, in den Haushaltsplan und das dazugehörige Investitionsprogramm des Jahres 2023 und ggf. weiterer Haushaltsjahre einzustellen.

Antrag:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Antrag befindet sich weiter zur Beratung in den Gemeindegremien, aktuell im Bau- und Verkehrsausschuss, sowie im Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss. Wir möchten unseren

eingereichten Antrag aus Gründen der zu verwendeten Begriffe auf die korrekte Schreibweise ändern. Das betrifft insbesondere die Überschrift.

Teil 1: Änderung der Überschrift und des Betreffs

Wir möchten die aktuelle Überschrift der Vorlage AT-57/2021, welche bislang wie folgt lautet:

Prüfung und Durchführung von Grenzregelungsverfahren für die Außenbereiche der Gemarkungen Waldgirmes, Dorlar und Atzbach im Rahmen der Fortentwicklung der Planwerke (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) der Gemeinde Lahнау hier: Antrag der geo-Fraktion vom 07.09.2021

in folgenden Überschrift-Text geändert haben:

Prüfung und Durchführung von Verfahren nach der Bodenordnung und Durchführung von Grenzregelungsverfahren für die Außenbereiche der Gemarkungen Waldgirmes, Dorlar und Atzbach im Rahmen der Fortentwicklung der Planwerke (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) der Gemeinde Lahнау

Teil 2: Änderung des Antragstextes

Siehe Beschlusstext

Teil 3: Änderung der Begründung

Begründung:

Die im Außenbereich liegenden Flächen sind aus einer Zeit der nicht motorisierten Landwirtschaft der 1920er und 1930er Jahre bis heute im Liegenschaftskataster dargestellt. Die sehr große Zahl der Flurstücke hat eine „Handtuchform“ mit einer nicht mehr bewirtschaftbaren Breite von 10-15 m. Viele Flächen werden heute übergreifend bewirtschaftet, landwirtschaftliche Wege und Ackerrandstreifen sind verschwunden. Ein ordentliches Flurbereinigungsverfahren durch das Amt für Bodenmanagement Marburg, so wie es für die Gemarkungen Waldgirmes, Dorlar und Atzbach eigentlich für die kompletten Außenbereiche erforderlich wäre, würde einen übergroßen Finanzrahmen erforderlich machen, sowohl für den öffentlichen Haushalt, als auch für die privaten Haushalte (Eigentümerinnen und Eigentümer). Grenzregelungsverfahren finden zwar vielfach in den bebauten Ortslagen Anwendung, insbesondere dort, wo kein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht. Im Rahmen der Anpassung unserer Kulturlandschaft an die Herausforderungen des Klimawandels, der angepassten Landwirtschaft inklusive ihrer Zukunftssicherung braucht es dringend solcher Verfahren auch Verfahren durch die ländliche Bodenordnung im Außenbereich, insbesondere wenn der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan fortentwickelt werden. Ein Grenzregelungsverfahren Für ein solches Verfahren bietet sich z.B. der Bereich rund um das Römische Forum und das neue Gebäude an. Fast quälend werden in den Bebauungsplänen die Nennungen der Grundstücke gelistet wie 151/1 teilweise. Mitten durch das neue Gebäude am Römischen Forum laufen mehrere Flurstücksgrenzen. „Katastertechnische Irrungen aus früherer Zeit“, wie z.B. am Römischen Forum aber auch an vielen anderen Stellen in unserem Gemeindegebiet lassen sich elegant durch Grenzregelungsverfahren nachhaltig, sinnvoll und zukunftsweisend beseitigen.

Anmerkung:

Auf das Rückziehen des Antrags und das Neustellen eines Antrags wird verzichtet, auch weil bereits andere Fraktionen Anträge gestellt haben, welche sich auf diesen Ausgangsantrag beziehen, in dem bedauerlicherweise falsche Begriffe verwendet worden sind. Die Anpassung erfolgt zur Korrektur dieser unzutreffenden Begriffe, so dass der Antrag danach die aktuelle und rechtlich korrekte Terminologie verwendet. Dazu sollen die vorweg gekennzeichneten Änderungen (= Streichung der rot markierten Passagen und einfügen der grün markierten Passagen) vorgenommen werden.

Markus Velten
Fraktionsvorsitzender